

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die horen“

ersch. 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 6 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 35 Pf., Reklamezeile 1.20 M. Sonderbelegen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2035.

Nummer 112

Donnerstag, 2. März 1916.

70. Jahrgang.

Frankreich sucht die Sündenböcke von Verdun.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabständen an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsleute, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Ausbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verstehen den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebogen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpflich ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Auszahlung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanzverwaltung insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinssatz bringt. Es erheben zweiwöchige, den Verlust durch die Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Deckung zu stellen, diesmal aber viereinhalfprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im letzten Betrag von 1 Milliarde, auf die 1914 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabefuß von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Proz. Das ist ein Reiz, der nicht unterdrückt werden wird. Die Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweils ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Auf Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 10 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 11,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 12,54 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, nach 5,06 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen geben also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Ausgabefuß nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung endet am 1. Juli 1932. Wichtig ist, daß ein bestimmter Entgegenkommen für die vorzeitig ausbezogenen Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 1. Januar 1932 ausgelöst werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosung, den 1. Juli 1932. Statt der Vorzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil hat, daß der Besitzer des Papiers in baldigst langer Genuss einer viereinhalfprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinssatz wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabefuß der dritten Anleihe ist gewiss, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr längere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe nach auf 9 Jahren unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ende des 1. Oktober 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So werden den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Aufpreis ein ansehnlicher Vorteil in der Verzinsung und des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924

nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Wertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 = 5,24 Proz. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, steht bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 10 Kriegsjahren ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredit als die vorteilhaften Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeiträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgegeben ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für die Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungstermine ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Zeichnung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Vereinfachung deren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die angekauften Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstermin und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Der Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 Proz. Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Zeichnungstermin bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Zeichnungstermin an, hat vom 1. Mai an in den Genuss der 5- oder 4½prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen beläuft sich das Geld für die 4 Proz. Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Geld, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeder Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einlösung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Die Wahrheit über Douaumont.

Berlin, 1. März. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

Die französische Presse und teilweise auch auswärtige amtliche französische Stellen haben versucht, die Bedeutung der Besetzung des Forts Douaumont zu verkleinern. Die französischen Berichte stellen die Behauptung auf, wonach sich in dem Fort überhaupt gar keine Infanterie, Geschütze usw. befunden hätten. Hierzu erzählt unter Gewährsmann von zuhändiger Stelle:

Es ist richtig, daß die französische Heeresleitung nach den Erfahrungen, die bei Ypern und Antwerpen gemacht wurden, verschiedene schwere Geschütze aus dem Fort Douaumont herausgenommen und an anschließenden Batterien aufgestellt hat. Es handelt sich dabei nur um Geschütze aus Bezonvalles. Alle Geschütze, die in dem Panzerwerk oder anderen Stellungen des Forts Douaumont sich befanden, waren auch dort verblieben. Ebenso unrichtig ist die Angabe, daß das Fort keine Infanteriebesatzung gehabt hätte. Als der deutsche Angriff begann, wurde französischerseits ein ganzes Bataillon zur Unterstützung der im Fort befindlichen Besatzungsmannschaften angefordert. Durch das deutsche Sperrfeuer verhindert, gelangte dieses Bataillon nicht mehr in das Fort hinein. In dem Fort selbst befanden sich ungefähr 1000 Mann französischer Infanterie, die noch verstärkt wurden durch Mannschaften, die sich aus den umliegenden Stellungen in das Fort hineingeworfen hatten. Vor der Wucht des deutschen Infanterieangriffs wagten die Franzosen nicht, die Geschützstellungen vor dem Fort zu besetzen, so daß beim deutschen Sturmangriff die französischen Maschinengewehre unbedient blieben. Die französische Artillerie ist jedoch bis zum letzten Augenblick in Tätigkeit geblieben. Es ist lächerlich, wenn die Besetzung des Forts Douaumont als unwichtig hinzustellen. Dem widerspricht schon die Tatsache, daß deutscherseits in der Umgebung des Forts zahlreiche Artilleriebesatzungen gefunden worden sind, sowie die wütenden Gegenangriffe, die die Franzosen ausführten mit dem vergeblichen Versuche, uns die Stellung wider zu entreißen.

Die Sündenböcke von Verdun.

Basel, 1. März. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

Die „Baseler Nachr.“ melden: Nach einem Pariser Telegramm des „Secolo“ wurden einige Generale der Armee von Verdun wegen Unfähigkeit abgesetzt. Als neuer Befehlshaber wird General Petie genannt.

Der Mangel an englischer Hilfe.

Genf, 1. März. (Gen. Tel. Genf. Bln.)

In einem Pariser Stimmungsbild der „Genfer Tribuna“ kommt die Mißstimmung der parlamentarischen Kreise über das Fehlen des französisch-englischen Zusammenwirkens an der Westfront zum Ausdruck. General Haig, der englische Oberbefehlshaber, schwebe den Ernst der Lage bei Verdun nicht zu sehen. Das „Petit Journal“ schildert die verheerende Wirkung des Bombardements von Verdun. Besonders gelitten haben die der Vorstadt Belleville benachbarten Stadtteile. Das historische Chauffeur ist zerstört. Ebenso ist eine Anzahl öffentlicher Häuser zerstört.

Augenblicksbilder aus der Schlacht bei Verdun.

Von unserm zur Westarmee entsandten Kriegsberichterstatter

1. Der Sturm auf Höhe 344.

Ormont Ferme, 27. Febr. 1916.

Eben habe ich mit Leuten gesprochen, die die Höhe 344 gestürmt und gehalten haben.

Sie liegt unmittelbar östlich des Dorfes Samogneux und beherrscht das ganze Land südwestlich in der Maas-Schleife, wo wir nun auch Champneuville genommen haben. Darum mußten die deutschen Truppen eben die Höhe zu nehmen und eben darum taten die Franzosen alles, um dies zu verhindern. Höhe 344 war eine kleine Felsung für sich, ringsum kahles Gelände, vorzüglichster Aussicht mit guter Beobachtung, der höchste Punkt weit im Umkreis.

Deutsche Artillerie hatte wie immer gut vorgesorgt, doch als es dann mit der Infanterie heranging, bestrichen ferne französische Batterien das Vorgelände derart, daß die Sturmtruppe durch eine wahre Hölle durchdringen mußte.

Nach der prachtvollen Einnahme der Höhe 344 versuchten die Franzosen alles, um sie wieder in die Hand zu bekommen: die Sieger lagen zwei Tage und Nächte unter einem fürchterlichen konzentrischen Feuer, bis sie endlich durch die Fortschritte ihrer Kameraden entlastet wurden.

Die Reden der englischen und französischen Minister und die Korruption ihrer geliebten Presse steht auf fast gleicher Stufe. Sie alle haben ihre Friedensziele veröffentlicht. Die Völkergüter und der Brotneld haben den Krieg entzündet, während Deutschland hiervon vollständig frei geblieben war. Deutschland hat seit der Aufteilung Polens kein undeutsches europäisches Land in Besitz genommen. Was es genommen hat, war deutsch und diente nur dem Zusammenschluss seiner Stämme. Das hierbei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Reiches vorhanden waren, ist natürlich, aber es hat sich zusammengefunden und steht fest zusammengefügt wie der Fels im Meer.

Die Erhaltung unseres Volkes im Herzen von Europa erfordert es, und niemals können wir es ändern, daß wir neben der Pflugschar auch die Büghe tragen. Es gibt keinen großartigen und gerechtfertigten Standpunkt als den, daß jeder wehrfähige Mann auch dem Vaterlande gegenüber verpflichtet ist. Dank denen, die dieses Ziel mit der äußersten Konsequenz durchgeführt haben! Das ist unser Militarismus, den man uns zum Vorwurf macht. Es sind die Feiglinge, die diese Art unseres Volkes bekämpfen. Sie haben es uns ja fast alle nachgeschafft, aber werden nie unsere Leistungsfähigkeit erreichen, weil die Pflicht unserm Volksscharakter entspricht und weil sie sich auf alle Gebiete erweitert hat. Das Pflichtgefühl ist ein geistiges und materielles Kraftentwässerung durch die herausgewachsen, wie keine andere Nation der Welt besitzt. Wie wir zu unserem Kaiser, zu unseren Führern, zu jedem einzelnen Soldaten in der Front unser größtes Vertrauen hegen, so wollen wir es auch bezüglich der Lebensziele halten. Wir erwarten von unserem Reichskanzler, daß er Fühlung mit unseren Feldmarschällen nimmt; sie müssen hierher mitreden, um das Beste vom Guten zu erreichen. — Doch:

Dah es jetzt gut sein, Senf,
Der Tag bricht an, und Mars regiert die Stunde.
Es ist nicht gut mehr operieren. Komm!
Wir wissen genug.

Oberst a. D. Sieg, Wiesbaden.

Preussischer Landtag.

Berlin, 1. März.

Am Ministertisch: Lense, v. Voebell.
Präsident Graf v. Schwerin-Löwisch eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über weitere Beihilfen zu den Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gewerkschaften.

In der Vorlage werden 110 Millionen gefordert. Berichterstatter Abg. Lippmann (fortsch. Sp.): Die Kommission hat einstimmig die Erhöhung von 110 Millionen auf 200 Millionen beschlossen, damit auch denjenigen, die zwar nicht einberufen, aber durch den Krieg in wirtschaftliche Notlage geraten sind, Beihilfen gewährt werden können. Die Aenderung der Kommission hat auch die Zustimmung der Staatsregierung gefunden. Es ist im Jahresbericht für die Gemeinden, daß sie die Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke zunächst aus eigenen Mitteln zu decken haben.

Minister des Innern v. Voebell erklärt, daß auch die schuldlos gebliebenen Ehefrauen, ebenso wie die übrigen Angehörigen aus dem in dem Gesetzentwurf geforderten Mitteln zu unterstützen sind.

Abg. v. Hassell (kons.): Eine Erhöhung der Beihilfen an die Gemeinden ist dadurch notwendig geworden, daß infolge der langen Dauer des Krieges der Kreis der Unterstützungsberechtigten sehr erheblich erweitert werden mußte. Wir müssen alles tun, um von den Familien der Kriegsteilnehmer Entbehrungen und Not fernzuhalten. (Beifall.)

Abg. Fürbringer (natl.): Auch meine politischen Freunde sind mit der Erhöhung der Beihilfen auf 200 Mill. Mark einverstanden. Wir erkennen mit Dank und Bewunderung die Leistungen der Städte auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege an. Der Staat muß ihnen aber einen Teil der angewandten Mittel ersetzen, damit sie nicht unter der Last der Ausgaben zusammenbrechen. Wir würden es begrüßen, wenn der Minister uns eine Nachweisung über die Aufwendungen, welche die Gemeinden für die Kriegsfürsorge gemacht haben, vorlegen würde. (Beifall.)

Abg. Veinert (Soz.): Die von dem Abg. Fürbringer geordnete Nachweisung halten auch wir für notwendig. Der Minister bereits in der Kommission zugelegt hat, die Erhöhung der Beihilfen keine Entlastung der Gemeinden herbeiführen, sondern den Unterstützungsberechtigten voll zugute kommen. Die Familienunterstützungen sollen nicht pfändbar sein. Redner verlangt euerliche Unterstützung der Arbeitslosigkeit, namentlich in der Textilindustrie.

Der Gesetzentwurf wird mit dem Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Frhr. v. Maltzahn (kons.) und Genossen, betreffend

Milderung der Not in den Badeorten.

Die Haushaltskommission beantragt die Annahme des Antrags in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Not in denjenigen Badeorten, in denen durch militärische Besetzung der Badebetriebe geschlossen oder einschränkt ist, durch Gewährung von staatlichen Beihilfen zu helfen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn (kons.) weist darauf hin, daß es hier nicht um eine Hilfeleistung für einzelne, sondern um die Gemeinden selbst handelt zur Bilanzierung ihrer Ausgaben.

Abg. Graef (kons.): Ich hoffe, daß sich die Regierung dem Antrag wohlwollend gegenüberstellen wird. Der Antrag entspricht einer wirklichen Notlage, ich bitte, ihn anzunehmen.

Abg. Lippmann (fortsch. Sp.): Wir werden dem Antrag zustimmen. Es handelt sich in den Badeorten um eine Notlage, aus der die Gemeinden aus eigener Kraft herauskommen können.

Abg. Kewoldt (freil.): Wir müssen schon während des Krieges dafür sorgen, daß die Fischbäder nach dem Krieg ihrer Aufgabe wieder erfüllen können. Dem Antrag stimmen wir zu.

Abg. Fürbringer (natl.) weist darauf hin, daß bei der Nordseebäder durch den Krieg schwer gelitten haben.

Der Antrag Maltzahn wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur

Förderung der Ansiedelung.

Es werden zur Gewährung von Zwischkrediten bei

der Errichtung von Rentengütern 100 Millionen Mark angefordert.

Die Beratung wird verbunden mit der Beratung über den Antrag Fuhrmann (natl.), betreffend die Ansiedelung von Kriegsverletzten und Verhinderung der Grundstückspekulation in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiet.

Dazu liegt ein Antrag der Polen vor, wonach bei der Errichtung von Rentengütern Bedenken aus der Abstammung, der Muttersprache oder der politischen Betätigung eines Rentengutnehmers nicht herzuheben sind.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer: Der Gesetzentwurf, welche die Vorlage in der Kommission gefunden hat, kann ich namens der Regierung aufnehmen. Die Wünsche der preussischen Untertanen polnischer Nationalität werden wohlwollend geprüft werden, entsprechend der Haltung, die sie in dem heutigen Lebenskampf eingenommen haben. Es soll den polnischen Kriegsbeschädigten die Möglichkeit gegeben werden, sich in ihrer Heimat anzusiedeln. Gegenüber dem Antrag der Polen muß ich die Erklärung der Regierung in der Kommission wiederholen, wonach bei der Ansiedelung Kriegsbeschädigter deutscher und solcher polnischer Herkunft kein Unterschied gemacht werden soll. Auf die allgemeinen Fragen der Polenpolitik einzugehen, bietet der vorliegende Entwurf keine Veranlassung. Wir verlassen uns nicht der Notwendigkeit, daß die Wünsche der preussischen Untertanen polnischer Herkunft mit den durch den Krieg und die einmütige und entschlossene Haltung aller Bevölkerungskreise abgeänderten Verhältnissen in Einklang zu bringen sind. Es kann daher im Interesse des baldigen Aufstandes des Gesetzes nur empfohlen werden, die Fragen der Polenpolitik bei den Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf auszuschalten und dem Antrag der Polen die Zustimmung zurzeit zu verweigern. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freil.): Der Entwurf der Staatsregierung stimmen wir vollinhaltlich zu. In eine Erörterung des Polenanspruchs einzutreten, lehnen wir schon aus dem formalen Grund ab, daß in der Kriegszeit Änderungen bestehender Gesetze ohne Not nicht vorzunehmen sind. Daß wir stets für die Förderung der Ansiedelung eintreten, brauche ich nicht zu wiederholen. Wiederholungen sind nicht am Platz, besonders nicht in einer Zeit, in der wir, wie heute, von einem neuen, großen Erfolg unserer Unternehmung begleitet haben, einem Erfolg, in dem wir ein gutes Vorzeichen für unsern morgen beginnenden Handelskrieg erblicken. Wir stimmen der Vorlage zu. Ein harter Nachdruck muß auf die Ansiedelung gelegt werden. Die innere Kolonisation ist ein wichtiger Faktor unserer nationalen Wohlfahrt. (Beifall.)

Abg. Stępczyński (Pole): Wenn wir neue 100 Mill. Mark zur inneren Kolonisation bewilligen sollen, so muß die polnische Bevölkerung an den Vorteilen des Reiches teilnehmen können. Wir müssen verlangen, daß die bisherige Ausnahmebestimmung der Polen gesetzlich beseitigt wird. Aus diesem Grunde haben wir unsern Antrag gestellt, den wir anzunehmen bitten. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Graw (Ztr.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag Fuhrmann sowie dem Antrag der Polen.

Abg. v. Bodelsberg (kons.) ist mit der Vorlage und dem Antrag Fuhrmann einverstanden, ebenso Abg. Rindler (fortsch. Sp.).

Abg. Fürbringer (natl.) tritt für die energische Fortführung der inneren Kolonisation ein und zieht den zweiten Teil seines Antrags betreffend die Verhinderung der Grundstückspekulation zurück mit Rücksicht darauf, daß in den Resolutionen der Kommission dieselben Forderungen enthalten sind.

Abg. Braun (Soz.): Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu unter der Voraussetzung, daß bei seiner Ausführung unter Zurückstellung aller parteipolitischen Rücksichten lediglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahren wird.

Abg. v. Trapeznowski (Pole) bedauert, daß bei diesem Gesetz den polnischen Kriegsteilnehmern nicht die Gleichberechtigung mit den andern Staatsbürgern gegeben wird.

Die Debatte schließt.

Die §§ 1-6 werden angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Polen bleibt zweifelhaft. Es folgt Auszahlung (Hammelsprung).

Für den Antrag stimmen 167 Abgeordnete. — Das Haus ist somit beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. — Tagesordnung: Kleine Etats, Etat der Bauverwaltung, Jubiläum.

Schluß 4½ Uhr.

Kurze politische Nachrichten.

Erkrankung des Königs von Bulgarien.

Wie uns aus Wien ein eigener Drahtbericht meldet, ist der König von Bulgarien infolge einer Erkältung, die er sich in Koburg zugezogen hat, an einer leichten Bronchitis erkrankt und muß das Bett hüten.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 2. März.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

2. März.

Kampf um die Vorettöbhe. — Dardanellen-Kämpfe.

Bei Badonviller, südlich von Namur, wiederholten die Franzosen ihren Angriff in einem fünfmaligen Nachangriff; der Erfolg war, daß des Morgens viele Hunderte von Toten vor der deutschen Front lagen. Ebensoviele Erfolge hatten die Angriffe in der Champagne und die südlich von Ypern. Zwischen Arras und Lens liegt die sogenannte Vorettöbhe, ein heikumkräftiger Punkt, in deren Besitz die Deutschen aus mehreren Gründen kommen mußten. Monatelang hatte man einander, stellenweise bis auf einige Meter Entfernung, gegenüber gelegen und auf beiden Seiten hatte man mit Unterminierungen gearbeitet, da von einem Frontalangriff nicht viel zu hoffen war. In der dem genannten Tage vorangehenden Nacht rüsteten sich die Deutschen zum Sturmangriff. Morgens 7 Uhr gingen die Minenladungen in die Luft und es folgte der Sturm. Der Erfolg blieb nicht aus; zwei Abschnitte wurden den Franzosen, die sich ergaben, abgenommen. Um 1½ Uhr waren die deutschen Angreifer im Besitz von fünf französischen Gräben. Da die Höhe als Beobachtungsposten von großer Wichtigkeit war, setzten die Franzosen alle Kräfte daran, sie wiederzugewinnen und so setzte denn ein nicht

endenwollendes Artilleriefeuer ein, das den deutschen Truppen viel zu schaffen machte. — Im Osten kam es an den verschiedenen Fronten, so bei Grodno, am Bobr, bei Komja, bei Kolno, bei Prasznow, bei Plozk zu Gefechten, die gleichsam als Vorbereitung für die großen Entscheidungen anzufassen, die dort heranzureisen begannen; das Gleiche gilt für die Kämpfe in den Karpaten und Südbosnien. — Auf dem türkischen Kriegsschauplatz beschloß die englische Flotte drei Stunden lang erfolglos die Dardanellen, während zugleich französische Kreuzer den Golf von Saros bombardierten; schon jetzt wurde es klar, daß es mit der schnellen Ueberwindung der Türkei nichts sei und die große Dardanellenaktion nicht vom Fleck kam.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in genossenschaftlichen Betrieben.

Von dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist am 4. Febr. eine Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben errichtet worden. Für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft wurden bestimmte Grundzüge vereinbart. Danach sollen die vor dem Kriege beschäftigt gewesen Angehörten, wenn sie sich innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zur Arbeitsaufnahme melden, wieder eingestellt werden. Ueber den Zeitpunkt des Dienstantrittes sowie über die Kündigung der beschäftigten Kriegsausgehenden ist in jedem ständigen Falle eine Verständigung zwischen der Genossenschaft und der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen. Die bei Kriegsausbruch in den Genossenschaften nur anschlüssweise tätig gewesen Angehörten sollen soweit wieder eingestellt werden, als Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist. Die Wiedereingestellten sollen möglichst ihre alten Plätze erhalten und ihnen soll auch die frühere Dienstzeit und die Militärdienstzeit bei der Berechnung der Gehälter und Löhne voll angerechnet werden. Eine Nachgewährung der Ferien soll jedoch nicht stattfinden. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, alle Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, so sollen diese nach Möglichkeit in benachbarten Genossenschaften in ähnliche Stellen, wie sie früher inne hatten, untergebracht werden. Bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer sollen in erster Linie die Kriegsbeschädigten berücksichtigt werden. Sofern sie ihre alte Tätigkeit voll ausführen können, erhalten sie ihre alten Plätze und ihren vollen Lohn wieder, ohne Rücksicht auf eine ihnen etwa gewährte Rente. In der Leistungsfähigkeit stark behinderte Kriegsbeschädigte, deren grundsätzliche ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, bei weitestgehendem Entgegenkommen der Genossenschaften, beschäftigt und entschädigt werden. Streikteilnehmern über die Entlohnung dieser Kriegsbeschädigten usw. sollen durch das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, das paritätisch aus Vertretern der Genossenschaften und Gewerkschaften zusammengesetzt ist, entschieden werden. Den Kriegsbeschädigten, die für eine Weiterbeschäftigung infolge ihres Gebrechens nicht in Frage kommen, soll die Arbeitsgemeinschaft bei der Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und ihren Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Gleichfalls soll sie auch bei einer etwa notwendigen Ausbildung für eine andere berufliche Tätigkeit Hilfe leisten. Die Grundsätze bedürfen nur noch der Zustimmung der genossenschaftlichen Zentralinstitute, die jedoch zweifellos erfolgen dürfte.

Die getroffene Regelung erstreckt sich nicht nur auf die in den Genossenschaften tätigen gewerblichen Angehörten. Das Organ des der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Zentralverbandes der Handlungsgesellen bemerkt an den Vereinbarungen: Die Vereinbarung ist ohne Zweifel ein großer Fortschritt in der praktischen Anwendung der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer. Hoffen wir, daß sie als ein nachahmenswertes Beispiel betrachtet und daß bei Rückkehr der Kriegsteilnehmer auch im übrigen Handelsgewerbe nach diesen Grundsätzen verfahren wird.

Billige Kriegswurk. In der hiesigen Fleischverkaufsstelle in Ansbach kommt eine sogenannte „Kriegswurk“ zum Verkauf, die auf Grund der Verluste des Schlachthofdirektors Reiter und des Verwalters der Armeeunternehmensfabrik Fischer hergestellt wird, und aus Blut, Milch, gehacktem Fleisch und den entsprechenden Gewürzen besteht. Das Pfund dieser Wurk kann um 40 Pfennig verkauft werden. In einem Tage werden bis zu 1½ Zentner erzeugt. Der niedere Preis ist nur dadurch möglich, daß das Blut und das Kleinfleisch, das zur Herstellung verwendet wird, zu einem billigen Preis von der Konzentration bezogen werden können. Die hiesige Fleischverkaufsstelle im hiesigen Schlachthof hergestellt wird, als völlig einwandfrei befunden. Der Magistrat hat die Herstellung in eigener Regie übernommen.

Der Fremdenverkehr hat sich in den beiden ersten Monaten dieses Jahres ganz erfreulich gehalten. Es wurden insgesamt 15.073 Fremde gezählt und zwar 6994 Kurgäste und 8089 Gäste mit vorübergehendem Aufenthalt. Das sind 502 Kurgäste mehr als in den beiden ersten Monaten des Jahres 1914 und 950 mehr als in der gleichen Zeit des Jahres 1915. Es ist dies ein Zeichen, daß die Bedeutung der Heilquellen Wiesbadens steigende Anerkennung findet. Natürlich wird die Zahl derer, die hier Heilung von Kriegsverletzungen suchen oder von Leiden, die sie sich im Felde zugezogen haben, den Ausschlag geben bei der raschen Zunahme des hiesigen Fremdenverkehrs.

Reifeprüfung. Am 20. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Dr. Pächter die Reifeprüfung am hies. Realgymnasium statt. Sämtliche vier Prüflinge bestanden die Prüfung; 3 wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Die Rechtsanwaltsstelle für Angehörige von Kriegern im Kgl. Schloss, Kapellhaus, 2. Stock, gibt bekannt, daß das Büro nach Zimmer Nr. 8 verlegt worden ist. Sprechstunden finden nach wie vor an Wochentagen (mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag) von 11-12 Uhr statt.

Einen unerwarteten Besuch im Schauspielhaus erhielt gestern in der Mittagsstunde das Schauspielensemble. Es handelte sich um die Kirchengasse. In der Hauptkassentraverse war ein Pferd schon geworden und es rannte in wilden Tritten in die Kirchengasse und gerabewegs in den Erker des Kaufhauses hinein, wo es wild um sich schlug, als es sich in der weiteren Ausübung seines Triebdranges befand. Dabei zog es sich an den Glasplättchen erhebliche Verletzungen zu. Durch die Zerschörung der Auslage dürfte der Firma ein ziemlich ansehnlicher Schaden entstanden sein. Der Vorfall löste eine riesige Menschenmenge an, die noch lange den Schauplatz belagerte, als es dort längt nichts mehr zu schauen gab.

